

**„Es gab mal ein Berufsverbot“:
Ernst Bauer erinnerte daran in
seinem ÜBRIGENS (12. April).**

Die GEW bedauert

Was 1972 in Gang gesetzt, von 2004 bis 2007 bei Michael Csaszkóczy noch einmal versucht wurde, war nach Meinung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft „eine politische und rechtsstaatlich falsche Entscheidung, die eine verhängnisvolle gesellschaftliche Entwicklung in Gang gesetzt hat.“ Sie „richtete sich gegen gesellschaftliche Alternativen zum kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem und versuchte, diese zu kriminalisieren.“ Sie „führte zu einer Gesinnungsschnüffelei, die Millionen Menschen betraf und verbreitete ein Klima der politischen Einschüchterung“ und „war und ist verfassungswidrig“. Die GEW fordert daher „eine umfassende Rehabilitierung der vom so genannten ‚Radikalenerlass‘ vom 28. Januar 1972 und insbesondere der infolgedessen von Berufsverboten betroffenen Menschen durch Bund, Länder und Kommunen“ und erwartet dafür konkrete Vorschläge. Außerdem fordert sie, die entsprechenden Akten „dem Verfassungsschutz zu entziehen und an das Bundesarchiv weiterzuleiten, um sie den Betroffenen und der Wissenschaft zugänglich zu machen.“ Sie fordert, die sogenannte „Extremismusklausel“ unverzüglich zu streichen, und kritisiert, dass verantwortliche politische Kräfte weiterhin den Eindruck zu vermitteln suchen, „die ‚Feinde der Demokratie‘ stünden links.“

In diesem Zusammenhang diente die Berufsverbotpolitik schon immer der Blindheit auf dem rechten Auge.“ Und – das gereicht der Gewerkschaft wirklich zur Ehre –:

Lebenslänglich

Der Sinn des Artikels erschließt sich mir nicht. Er erscheint mir wenig informativ und verharmlosend. Manche der damals vom Radikalenerlass Betroffenen sind schon tot und den inzwischen im Ruhestand befindlichen Betroffenen kann man nicht höhnisch kommen: Na, ihr habt es ja trotzdem zu was gebracht, womöglich zu noch was Besserem als Lehrer.

Es kann nicht um Schwänke aus der Jugend gehen nach dem Motto: „Als Großväterchens Bart noch rot war.“ Den noch lebenden Betroffenen geht es um Rehabilitierung und Entschädigung. Ob das unter einer grün-roten Landesregierung möglich sein kann, wird sich zeigen.

Nicht jede/r konnte oder wollte Ministerpräsident, Weinändler, Gewerkschaftsfunktionär, Wirt werden. Etliche stehen heute vor einer Zukunft mit einer mickrigen Rente bzw. gekürzten Pension, denn ein Berufsverbot von einst heißt vielfalls, lebenslänglich gestraft zu sein dafür, dass man einst – teils naiv – mehr Demokratie gewagt hat (Willy Brandt hatte gut reden). (. . .)

Ingrid Sühling, Tübingen,
Christophstraße 7

Selbst Betroffener

Zu dem Artikel „Es gab mal ein Berufsverbot“ möchte ich als selbst Betroffener auf folgende Diplomarbeit an der Merz-Akademie in Stuttgart aufmerksam machen: „Berufsverbote in der BRD; in Verbindung mit dem Radikalenerlass von 1972.“ Merz Akademie Stuttgart, Hochschule für Gestaltung, vorgelegt von Jana Hartnigk, eingereicht bei Prof. Helmut Draxler und Prof. Julio Rondo, Stuttgart, Januar 2012.

In dieser Arbeit sind weitere Berufsverbote aus Baden-Württemberg und anderen Bundesländern verarbeitet. Die Autorin selbst war Repressionen in der DDR ausgesetzt, als hierzulande die Berufsverbote praktiziert wurden.

Hans Schaefer, Reutlingen,
Tilsiter Straße 28